

Zivildiensterklärung

§ 1 Abs. 1 Zivildienstgesetz 1986 (ZDG)

An die Stellungskommission/
das Militärkommando

Mit diesem Formular kann jeder männliche österreichische Staatsbürger, der zum Wehrdienst **tauglich** befunden wurde, erklären, die Wehrpflicht aus Gewissensgründen nicht erfüllen zu können und deshalb **Zivildienst leisten zu wollen**. Sie **müssen das Formular entweder bei der Stellung abgeben oder rechtzeitig an das Militärkommando senden**.

Das Recht, eine Zivildiensterklärung einzubringen, haben Sie:

- innerhalb von 6 Monaten ab der ersten Tauglichkeitsfeststellung und
- darüber hinaus bis spätestens **3 Tage** vor Zustellung eines Einberufungsbefehles (Einberufung zum Präsenzdienst)

1. Angaben zur Person:			
Familiennamen:			
Familiennamen bei der Geburt: (nur bei Namensänderung einzutragen)			Akad. Grad:
Vorname(n):			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Sozialvers.Nr.:		Geburtsstaat:	
Name des Vaters:		Name der Mutter:	
Haupt- wohnsitz:	Postleitzahl:	Ort:	
	Straße:		Nr./Stg./Tür:
	Staat:		
Neben- wohnsitz: (falls vorhanden, z.B. bei Studium)	Postleitzahl:	Ort:	
	Straße:		Nr./Stg./Tür:
	Staat:		
Handy:		Festnetz-Telefon:	
E-Mail:			
<input type="checkbox"/> Damit ich meine Zivildiensteinrichtung später bewerten kann, bin ich damit einverstanden, per E-Mail einen Link zu einem Fragebogen zu erhalten . Ich bin damit einverstanden, Informationen im Zusammenhang mit dem Zivildienst von den für den Zivildienst zuständigen Behörden zu erhalten. Ich kann diese Zustimmung jederzeit mit einer E-Mail an info@zivildienst.gv.at widerrufen.			

2. Sie können einen unverbindlichen Zuweisungswunsch angeben:

Die Zivildiensteinrichtungen und Termine finden Sie unter www.zivildienst.gv.at → „Zivildienst-Stellen“

Ihr **Wunschtermin** ist Monat: Jahr:

oder Monat: Jahr:

In welchem Bereich möchten Sie – wenn möglich – Zivildienst leisten? Sie können mehrere Bereiche ankreuzen:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rettungswesen | <input type="checkbox"/> Katastrophenhilfe, Zivilschutz, Feuerwehr |
| <input type="checkbox"/> Krankenanstalten | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Betriebshilfe |
| <input type="checkbox"/> Sozial- und Behindertenhilfe | <input type="checkbox"/> Sicherheit im Straßenverkehr, Öffentliche Sicherheit |
| <input type="checkbox"/> Altenbetreuung | <input type="checkbox"/> Jugendarbeit |
| <input type="checkbox"/> Flüchtlingsbetreuung | <input type="checkbox"/> Justizanstalten |
| <input type="checkbox"/> Kinderbetreuung | |

Gut zu wissen:

Da es **mehrere Bewerber** für dieselbe Stelle geben kann, **sollten Sie sich bei Ihrer Wunscheinrichtung bewerben. Lassen Sie sich dann ehestmöglich (bis spätestens 4 Monate vor dem Ende Ihrer Schul- oder Lehrausbildung) von Ihrer Wunscheinrichtung anfordern.** Eine spätere Anforderung kann nur berücksichtigt werden, wenn Sie von der Zivildienstserviceagentur noch nicht einer Einrichtung zugewiesen wurden.

Es gibt jedoch keine 100%ige Garantie, zum gewünschten Bereich, Termin oder zur gewünschten Einrichtung zugewiesen zu werden. Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung. Die Zuweisung führt die Zivildienstserviceagentur durch, und zwar nach freien Stellen, Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes.

3. Ihre Schul- und Berufsausbildung von - bis (Monat/Jahr):

z.B. von 09/2012 bis 06/2016	z.B. Mittelschule, Lehre, AHS, HTL, Studium,... und Fachrichtung
von __ / ____ bis __ / ____	
von __ / ____ bis __ / ____	
von __ / ____ bis __ / ____	
von __ / ____ bis __ / ____	
von __ / ____ bis __ / ____	

voraussichtliches Ende Ihrer Schule oder Lehre (Monat/Jahr): __ / ____

Wenn Sie gerade in einer Schule oder Lehre sind, legen Sie bitte eine **Kopie der Schulbesuchsbestätigung oder Kopie des Lehrvertrages** bei. Wenn Sie keine Bestätigung haben, **geben Sie die Zivildienstserklärung** (dieses Formular) **trotzdem ab** und senden die eine **Kopie der Schulbesuchsbestätigung/des Lehrvertrages nachträglich** an die Zivildienstserviceagentur. Geben Sie auch bekannt, wenn sich das **Ende** Ihrer Schul- oder Berufsausbildung **ändert**.

4. Sie sind derzeit...

- in einem **unbefristeten** Arbeitsverhältnis seit __ / ____ (Monat/Jahr) als
- in einem **befristeten** Arbeitsverhältnis bis __ / ____ (Monat/Jahr) als
- auf Arbeitssuche**

Geben Sie der Zivildienstserviceagentur bitte bekannt, wenn sich das **Ende** Ihres Arbeitsverhältnisses **ändert**.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

Anschrift der Militärkommanden für die Einbringung der Zivildiensterklärung:

Militärkommando Burgenland

Ergänzungsabteilung
Ing.-Hans-Sylvester-Straße 6
7001 Eisenstadt
E-Mail: bundesheer.b@bmlv.gv.at

Militärkommando Kärnten

Ergänzungsabteilung
Rosenbergstraße 1-3
9020 Klagenfurt
E-Mail: bundesheer.k@bmlv.gv.at

Militärkommando Niederösterreich

Ergänzungsabteilung
Schießstattring 8
3100 St. Pölten
E-Mail: bundesheer.n@bmlv.gv.at

Militärkommando Oberösterreich

Ergänzungsabteilung
Garnisonstraße 36
4018 Linz
E-Mail: bundesheer.o@bmlv.gv.at

Militärkommando Salzburg

Ergänzungsabteilung
Postfach 500
5071 Wals-Siezenheim
E-Mail: bundesheer.s@bmlv.gv.at

Militärkommando Steiermark

Ergänzungsabteilung
Straßganger Straße 171
8052 Graz
E-Mail: bundesheer.st@bmlv.gv.at

Militärkommando Tirol

Ergänzungsabteilung
Köldererstraße 4
6020 Innsbruck
E-Mail: bundesheer.t@bmlv.gv.at

Militärkommando Vorarlberg

Ergänzungsabteilung
Reichsstraße 20
6900 Bregenz
E-Mail: bundesheer.v@bmlv.gv.at

Militärkommando Wien

Ergänzungsabteilung
Panikengasse 2
1163 Wien
E-Mail: bundesheer.w@bmlv.gv.at

Gut zu wissen: Bewahren Sie eine Kopie der Zivildiensterklärung auf und senden Sie das Original eingeschrieben.

Feststellung der Zivildienstpflcht und Waffenverbot für 15 Jahre:

Nach Einbringung einer mängelfreien Zivildiensterklärung wird Ihnen der **Bescheid über die Feststellung der Zivildienstpflcht (Feststellungsbescheid) mit Ihrer Zivildienstzahl** zugesendet. Mit Eintritt der Zivildienstpflcht ist Ihnen für die Dauer von 15 Jahren der **Erwerb und Besitz** von verbotenen Waffen, Kriegsmaterial und genehmigungspflichtigen Schusswaffen **sowie das Führen von Schusswaffen untersagt**. Für die **Jagdausübung, für Angehörige traditioneller Schützenvereinigungen sowie für Sportschützen können jedoch in begründeten Fällen auf Antrag Ausnahmen** von diesem Waffenverbot erteilt werden. Der **Antrag** ist bei der Landespolizeidirektion einzubringen. (§ 5 Abs. 5 ZDG)

Widerruf der Zivildiensterklärung, Antrag auf Erlöschen der Zivildienstpflcht:

Sie können die **Zivildiensterklärung widerrufen**, wenn Sie erklären, dass Sie die Erfüllung der Wehrpflcht nicht mehr aus den gemäß § 1 Abs. 1 ZDG genannten Gründen verweigern. Eine Widerrufserklärung können Sie **bis maximal 14 Tage nach Zustellung des Zuweisungsbescheides** sowie nach einer etwaigen vorzeitigen Beendigung des Zivildienstes bei der Zivildienstserviceagentur einbringen (Antrag siehe www.zivildienst.gv.at). Wenn Sie den Zivildienst gerade leisten oder bereits vollständig abgeleistet haben, können Sie keine Widerrufserklärung abgeben. (§ 6 ZDG).

Wenn Sie **nach vollständiger Ableistung des Zivildienstes eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst** versehen möchten, bei der das **Führen einer Schusswaffe erforderlich** ist (bspw. bei der **Polizei oder Justizwache**), können Sie **das Erlöschen der Zivildienstpflcht** beantragen. Die Voraussetzungen dafür sind in § 6b ZDG geregelt. Den Antrag können Sie unter www.zivildienst.gv.at herunterladen.

Die Abgabe einer Zivildiensterklärung ist nicht möglich:

- vom 2. Tag vor einer Einberufung zum Präsenzdienst bis zur Entlassung aus diesem oder bis zur Behebung des Einberufungsbefehles (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- nach vollständiger Leistung des Grundwehrdienstes für drei Jahre, gerechnet vom Tage, für den der Wehrpflichtige einberufen war (§ 1 Abs. 2 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige wegen einer mit Waffen oder Sprengstoff gegen Menschen vorsätzlich begangenen strafbaren Handlung verurteilt wurde und die Verurteilung nicht getilgt ist (§ 5a Abs. 1 Z 1 ZDG)
- wenn der Wehrpflichtige einem Wachkörper angehört (§ 5a Abs. 1 Z 2 ZDG)
- für die Dauer eines Jahres nach Einbringung einer Widerrufserklärung zu einer bestehenden Zivildienstpflcht oder nach deren Aufhebung (§ 6 Abs. 6 ZDG);

Version des Formulars: 01.03.2024